

Vorlage Nr. VI 43/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Weiteres Vorgehen nach Auslauf der EntflechtG Mittel nach 2019

A Problem

Den Ländern stehen seit dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 nach Artikel 143c Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes jährliche Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Geregelt wird dieser Anspruch im Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz (EntflechtG), welches am 31.12.2019 außer Kraft tritt. Von diesen Mitteln hat die Stadt Bremerhaven von dem Land Bremen 1.991.000,00 Mio. € pro Jahr zur Verfügung gestellt bekommen, die mit 663.600,00 € aus dem Haushalt der Stadt Bremerhaven komplementiert werden. Aus diesen Finanzmitteln wurden in der jüngeren Vergangenheit unter anderem die, Elbestraße, Barkhausenstraße, Borriesstraße, Rickmersstraße, sowie werden aktuell die Kennedy- und Alte Geestebücke ausgebaut bzw. saniert. Diese Mittel standen regelmäßig und verlässlich jedes Jahr zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen der Verhandlungen der Regierungsvertreter von Bund und Ländern über die Neuordnung des Finanzausgleichs wurde am 14. Oktober 2016 in Berlin beschlossen, das Entflechtungsgesetz in der bestehenden Form nach 2019 nicht fortzuführen. Die bisher den Ländern nach dem Entflechtungsgesetz zustehenden Mittel sollen ab 2020 ohne investive Bindung über feste Anteile an der Umsatzsteuer an die Länder verteilt werden. Die bundesgesetzlichen Änderungen zur Umsetzung der Beschlüsse sind im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften am 1. Juni 2017 vom Bundestag sowie am 2. Juni 2017 vom Bundesrat beschlossen worden.

Bei einer Nachfolgeregelung sind nun die Länder in der Pflicht, die ab 2020 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen per Landesgesetz weiterhin zweckgebunden für Ausbau und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen. Bisher gibt es keine Nachfolgeregelung im Land Bremen, d. h., dass die derzeitige Förderung über das Entflechtungsgesetz und die beabsichtigte langfristige Mittelsicherung für Zuwendungen des Landes Bremen zur Unterstützung von Verkehrsinfrastrukturinvestitionen auf kommunaler Ebene ab 01.01.2020 in Bremerhaven (Stand heute) nicht fortgeführt wird. Im Bremerhavener Haushalt sind für den Straßenneubau/ -ausbau, neben den Mitteln für die Herstellung von Wohnstraßen, lediglich Entflechtungsgesetzmittel einschließlich deren Komplementärmittel eingestellt, die ohne Fördermittel wegfallen würden.

Ein Verzicht auf ein Jahresbauprogramm für kommunale Straßenbauvorhaben für die Jahre ab 2020 ist angesichts dringend benötigter Investitionen in die kommunale Straßen-, Brücken- und Radwegeinfrastruktur in Bremerhaven keinesfalls vertretbar. Hier benötigt die Verwaltung Planungssicherheit, um entsprechende Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen. Zudem ist eine langfristig gesicherte Finanzierungsgrundlage notwendig, die nicht bei den Beratungen zum Landeshaushalt jeweils neu zur Disposition steht

Das Land Niedersachsen hat bereits eine Gesetzeslage mit dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – NGVFG erlassen, um Planungssicherheit für die Kommunen zur Investition in der Straßeninfrastruktur zu schaffen.

B Lösung

Zur Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Kommune Bremerhaven stellt das Land regelmäßig eine finanzielle Unterstützung auf der Grundlage eines neu zu verabschiedenden Bremischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes basierend auf der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems bereit.

Diese Finanzmittel sollen helfen, die verkehrliche Infrastruktur in den Städten zu erhalten und zu verbessern. Hierzu gewährt das Land nach Prüfung von straßenbaulichen Förderanträgen Finanzhilfen von bis zu 75 Prozent der Herstellungskosten für die einzelnen Maßnahmen. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen mindestens wie bisher im Verhältnis 82/18 an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erfolgen. Die erforderlichen Komplementärmittel sind im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen.

Eine Abstimmung zur Landesgesetzgebung muss unter Beteiligung der Stadt Bremerhaven erfolgen. Die Förderkriterien sind neu zu fassen und sollten sich nicht nur auf Neubau mit einer kompletten Umgestaltung des vorhandenen Straßenraumes, sondern auch auf die Grunderneuerung der vorhandenen Straßeninfrastruktur beziehen.

C Alternativen

Teile der Mittel aus der Neuordnung des Länderfinanzausgleiches fließen direkt in den Bremerhavener Haushalt. Neben den Wohnstraßenmitteln ist dauerhaft und regelmäßig ein Anteil für die Verkehrsinfrastruktur in Höhe von 2.654.600,00 Mio. € im Haushalt festzuschreiben.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Verkehrsinfrastruktur wird entscheidend verbessert. Kosten für die laufende Unterhaltung werden auf den neu hergestellten Straßen reduziert und können für dringend erforderliche Reparaturen im Straßennetz eingesetzt werden.

Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz, personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht gegeben.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

Da sich der Beschluss auf das gesamte Stadtgebiet auswirkt, wird keine Stadtteilkonferenz gesondert benachrichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt; Kämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass der Magistrat und insbesondere sich die Dezernenten I, II und VI in den jeweiligen Gremien dafür einsetzen, dass zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Kommune Bremerhaven das Land Bremen regelmäßig eine finanzielle Unterstützung auf der Grundlage eines neu zu verabschiedenden Bremischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes basierend auf der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems zur Verfügung stellt.

gez.
Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin